Aufenthalt bei guter Integration – Konflikt der Ideen?

Von *Anika Bauer* und *Emanuel Bauer*

Das Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den öffentlich-rechtlichen Rechtsgebieten, deren Ergänzungen und Änderungen wohl am stärksten den jeweiligen Zeitgeist erkennen lassen. Je nach weltpolitischer und -wirtschaftlicher Lage kommt den einschlägigen Gesetzen mehr oder weniger fachliches, gesellschaftliches und politisches Augenmerk zu. Das Aufenthaltsgesetz hat seit seinem Erlass 2004 bis jetzt zahlreiche Änderungen und Ergänzungen erfahren. Hierdurch wurde zum Teil erheblich korrigierend und ergänzend in die bestehende Rechtsmaterie eingegriffen. Weitere tiefgreifende Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen stehen bevor.[1]

Entsprechend dem herrschenden Zeitgeist und der gegebenen Umstände wird der „Türsteher" der Bundesrepublik Deutschland insbesondere von der Bevölkerung als zu restriktiv oder zu freigiebig empfunden. In dieser Konfliktsituation finden sich neben den Rechtsanwendern gerade auch die Gerichte und der Gesetzgeber, die versuchen, diesem Spannungsfeld mit den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Instrumentarium zu begegnen.

Der folgende Beitrag soll dieses grundsätzliche Spannungsfeld anhand einer chronologischen Auswertung der §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) deutlich machen. Beide Normen zeigen anschaulich, wie eine strikte Gesetzessystematik im Zusammenspiel von Rechtsprechung und Gesetzgeber in mehreren Etappen durchbrochen und angepasst wird. Sie geben in ihrer Entwicklungsgeschichte ein gutes Beispiel für die Wandlungsfähigkeit des Zeitgeistes abhängig von den jeweiligen gesellschafts- und weltpolitischen Lagebildern.

Um dies aufzuzeigen soll im Folgenden ein kurzer Überblick über die Systematik des Aufenthaltsgesetzes (Nr. 1), die erste Durchbrechung durch die Rechtsfigur der Duldung (Nr. 2.a)), durch die Rechtsprechung zum faktischen Innländer (Nr. 2.b)) und zu den darauffolgenden gesetzlichen Regelungen (Nr. 2.c) und d)) gegeben werden.

I. System des AufenthG

Die Systematik des Aufenthaltsgesetzes, das die Grundregelungen des Aufenthaltes von Ausländern im Bundesgebiet enthält, ist einfach:

---

[1] Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025, S. 110 – zum Teil bereits umgesetzt.

Duncker & Humblot · Berlin | https://doi.org/10.3790/978-3-428-58371-3.2025.346416